



Allgemeiner Turnverein (ATV) 1927 Geilenkirchen e. V.



Leistungsvereinbarung Rehabilitationssport zwischen Allgemeiner Turnverein (ATV) 1927 Geilenkirchen e.V. und

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Wohnort (Straße, PLZ, Ort) _____

zur Teilnahme am Rehabilitationssport in Herzsport-Gruppen gemäß ärztlicher Verordnung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX.

Angebot des Vereins als Leistungserbringer von Rehabilitationssport:

Montag	Montag	Dienstag	Donnerstag
15.00-16.00 Uhr	17.30-18.30 Uhr	18.30-19.30 Uhr	18.30-19.30 Uhr
16.15-17.15 Uhr	18.45-19.45 Uhr	19.45-20.45 Uhr	19.45-20.45 Uhr
Turnhalle: Gemeinschaftsgrundschule Geilenkirchen (GGS), Sittarder Str. / Eingang Königsberger Str.			

Dauer der Übungseinheit: 60 Minuten, **Größe der Gruppe:** Maximal 20 Teilnehmer.

Inhalt des Sportangebotes: Ausdauertraining, Koordinationsschulung, Funktionsgymnastik.

Bestehende Versicherung: Alle Teilnehmer sind über den Verein versichert.

Leitung: Fach-Übungsleiter/in „Rehabilitationssport“ und ständige ärztliche Überwachung.

Besondere Ausstattung: Defibrillator, Blutdruckmessgerät sowie ein Notfallkoffer.

Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft:

Um am Rehabilitationssport teilzunehmen, gibt es keine Verpflichtung, eine Aufnahmegebühr zu entrichten, Eigenbeiträge zu leisten und/oder Mitglied im Verein zu werden. Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch von den Sozialversicherungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis begrüßt

Wird die Teilnahme am Rehabilitationssport nach Ablauf der Verordnung gewünscht, so richtet sich die Teilnahme nach den im Verein allgemein gültigen Regelungen (Satzung) und der Verfügbarkeit von Plätzen in den einzelnen Gruppen. Teilnehmer mit gültiger Verordnung haben Vorrang.

Versäumnis von Übungsstunden:

Der Teilnehmer am verordneten Rehabilitationssport trägt eine Eigenverantwortung für den Rehabilitationsprozess und die Erreichung der Rehabilitationsziele. Eine aktive Mitwirkung und die regelmäßige Teilnahme am Rehabilitationssport werden deshalb vorausgesetzt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für den Fall, dass er eine Übungsstunde nicht wahrnehmen kann, diese rechtzeitig, grundsätzlich mindestens 24 Stunden vorher, beim Übungsleiter der Gruppe abzusagen.

Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden. In diesen Fällen endet auch der Anspruch auf Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zu Lasten der Rehabilitationsträger.

Beendigung der Leistungsvereinbarung:

Diese Leistungsvereinbarung endet automatisch mit dem Auslaufen der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen Verordnung und der Absolvierung der verordneten Einheiten. Der Teilnehmer ist im Einzelfall berechtigt, die Leistungsvereinbarung vorzeitig zu beenden.

Änderungen dieser Vereinbarung durch den ATV Geilenkirchen sind rechtzeitig anzukündigen und zu begründen. Sollte der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, diese Vereinbarung vorzeitig zu beenden.

Eine Kopie dieser Vereinbarung wurde dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausgehändigt.

Teilnehmer/in:

Geilenkirchen, _____
Datum / Unterschrift

Vereinsvertreter/in:

Geilenkirchen, _____
Datum / Unterschrift

Allgemeiner Turnverein (ATV) 1927 Geilenkirchen e. V.

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 60034

Postfach 1310
52503 Geilenkirchen
☎ 02451-4868020
✉ info@atvgeilenkirchen.de
🌐 www.atvgeilenkirchen.de

Geschäftsführender Vorstand
Vorsitzender: Hans Topp
Stellv. Vorsitzender: Thomas Kaiser
Geschäftsführer: Uwe Reichert
Schatzmeisterin: Helen Bösl

Bankverbindung: Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE29 3125 1220 0000 0196 46
BIC: WELADED1ERK
☎ Rehasport: 02451-923239
✉ abt.rehasport@atvgeilenkirchen.de